

2. Bericht über die Umsetzung des

Gemeinsamen Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung vom 2. Dezember 2020

Stand: 26. April 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Umsetzungsbericht
2. Tabellarische Übersicht Umsetzungsstand und Zieldatum der Maßnahmen

Anhang

- A Detailbericht über den Umsetzungsstand einzelner Maßnahmen
- B Übersicht der Sachstände zu den Maßnahmen, die in Bund und Ländern jeweils einzeln zu prüfen bzw. bearbeiten sind

Endnoten

Maßnahmen aus dem gemeinsamen Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung vom 2. Dezember 2020, die in den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan aufgenommen wurden

1. Umsetzungsbericht

Am 2. Dezember 2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erstmals ein gemeinsames Arbeitsprogramm für Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau beschlossen. Das gemeinsame Programm führt die bisherige Zusammenarbeit von Bund und Ländern auf eine verbindlichere und systematischere Ebene.

Zur Umsetzung des Programms hatten Bund und Länder am 6. Mai 2021 einen ersten Zwischenbericht vorgelegt. In diesem Zusammenhang wurden drei Maßnahmen zur Beschleunigung von Finanzhilfen zu einer Maßnahme zusammengefasst. Das Programm umfasst nun 47 Maßnahmen.

Neun der 47 Maßnahmen sind Teil des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP), der am 27. April 2021 von der Bundesregierung beschlossen und der Kommission der Europäischen Union vorgelegt wurde. Sie sind in diesem 2. Umsetzungsbericht entsprechend gekennzeichnet.

Die Umsetzung des Programms liegt insgesamt im Zeitplan. Elf Maßnahmen sind vollständig umgesetzt worden. Weitere acht Maßnahmen, für die auch die Länder zuständig sind, wurden von einem Teil der Adressaten umgesetzt. An der Umsetzung der anderen 28 Maßnahmen wird gearbeitet. Sieben davon werden von den jeweils zuständigen Stellen als Daueraufgabe verstanden, die fortlaufende Aufmerksamkeit erfordern.

Das Programm gliedert sich in sechs Kapitel.

Zu den Fortschritten im Überblick:

Kapitel 1: Schnellere und vereinfachte Umsetzung von Förderprogrammen

Die Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien hatte die Länder im Mai 2021 gebeten, eine Bestandsaufnahme verfahrensspezifischer Hindernisse im Bereich der Finanzhilfen zu erstellen. Diese wurde in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene erstellt und dem Bundeskanzleramt mit Schreiben vom 20. Dezember 2021 sowie dem Bundesminister der Finanzen mit Schreiben vom 20. März 2022 vorgelegt. Sie soll in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern der Länder und des Bundes sowie unter Einbeziehung der Kommunen analysiert werden.

Darüber hinaus treiben die Bundesregierung und die Länder den nutzerfreundlichen, unbürokratischen, schnellen, digitalen und zentralen Zugang zu Förderungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen voran. Ziel ist es, im Rahmen der OZG-Umsetzung im Themenfeld Forschung und Förderung ein umfassendes Online-Portal für Förderleistungen von Bund,

Ländern und Kommunen bereitzustellen. Perspektivisch soll ein Förderportal die Förderdatenbank des Bundes ablösen und einen deutlich erweiterten Funktionsumfang bereitstellen: Förderinteressierte sollen die passende Förderung auf dem Förderportal suchen, finden und beantragen können sowie während des gesamten Förderprozesses mit der fördergebenden Stelle über das Portal interagieren können. Ein funktionsfähiger Prototyp des Portals soll frühzeitig zur Verfügung stehen, um das Feedback der Nutzenden einzuholen und bei der weiteren Entwicklung zu berücksichtigen. Das voll funktionsfähige Förderportal soll bis Ende 2023 bereitstehen.

Kapitel 2: Rechtsvereinfachungen

Das Kapitel „Rechtsvereinfachungen“ beinhaltet insgesamt 17 Maßnahmen in verschiedenen Rechtsgebieten. Erste Maßnahmen wurden durch entsprechende Gesetze des Bundes bzw. durch Beschluss der Bauministerkonferenz der Länder umgesetzt:

- Novellierung der Musterbauordnung durch die Bauministerkonferenz am 19. November 2021
- Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz bei Bedarf einrichten: umgesetzt durch Art 2 des „Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen und zur Änderung anderer Gesetze“ vom 23. Juli 2021 (BGBl I 2970)
- der Bund stärkt Vereine, Ehrenamt und Engagement durch das Jahressteuergesetz 2020 vom 21. Dezember 2020: Anhebung der Freibeträge für Übungsleiter und Ehrenamtliche sowie für vereinfachten Zuwendungsnachweis, neue gemeinnützige Zwecke, Freigrenze für die Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung
- Freigrenze gem. § 64 Absatz 3 AO anheben: durch das Jahressteuergesetz 2020 vom 21. Dezember 2020
- Durch Gesetz vom 31. Dezember 2020 wurden die befristeten Maßnahmen zur Vereinfachungen im Vereins-/Stiftungsrecht zunächst bis zum 31. August 2022 verlängert.

Kapitel 3: Weitere Beschleunigung von Planungs- und Infrastrukturvorhaben

Bund und Länder haben bereits zahlreiche Beschlüsse zur Beschleunigung von Planungs- und Infrastrukturvorhaben gefasst¹ und erforderliche Änderungen der rechtlichen Grundlagen veranlasst¹.

¹ MPK-Beschlüsse vom 2. Dezember 2020 und vom 17. Juni 2020 Beschlüsse der Verkehrsministerkonferenz vom 9. und 10. November 2017

Darüber hinaus haben die Länder zusätzliche Vorschläge zur Beschleunigung von Planungs- und Infrastrukturvorhaben übermittelt, die im letzten Bericht ausführlich dargestellt wurden. Ein Teil dieser Vorschläge ist Bestandteil des Koalitionsvertrags von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP für die 20. Wahlperiode. Unter der Überschrift „Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung“ sind die wesentlichen Vorschläge angezielt. Eine Umsetzung durch Bund und Länder kann wesentlich zur Zielerreichung beitragen. Eine Stärkung der Planungs- und Genehmigungsbehörden soll u.a. im Wege eines „Paktes für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ erreicht werden.

Die personelle Ausstattung einiger Länder ist durch die Einrichtung der Planfeststellungsbehörden beim Fernstraßenbundesamt und durch Verlagerung der Anhörungsbehörde auf das Eisenbahnbundesamt in der Tendenz entlastet worden. In vielen Ländern bleibt die Gewinnung qualifizierten Personals angesichts hoher Vergütungen in der freien Wirtschaft, wie z.B. der Anwaltschaft und in privaten Ingenieurbüros, eine Herausforderung. Zugleich muss darauf geachtet werden, dass nicht durch parallel laufende Rechtsetzungsprozesse auf nationaler oder europäischer Ebene neue Hindernisse aufgerichtet werden.

Die Ambitionen der Bundesregierung in der 20. Wahlperiode gehen über die hier beschlossenen Maßnahmen hinaus. Ziel ist es, die Planungs- und Genehmigungsprozesse in Deutschland erheblich zu beschleunigen. Die Bundesregierung baut auf die bisher vorliegenden Arbeiten und Strukturen auf. Die genauen Festlegungen wird die Bundesregierung hinsichtlich der in ihrer Zuständigkeit liegenden Fragen unter Einbindung der Länder konkretisieren.

Kapitel 4: Praxisnähe, Rechtsfolgen und internationale Empfehlungen

Das Kapitel zur Praxisnähe der Rechtsetzung und der methodischen Weiterentwicklung der Untersuchung von Rechtsfolgen enthält insgesamt zwölf Maßnahmen. Ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen Bund und Ländern hat begonnen. Soweit es um die laufende Gesetzgebungspraxis geht sind empirische Daten jedoch nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand zu erheben. Die Bundesregierung hat in einem Schreiben vom Januar 2022 die Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen außerdem auf wesentliche Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern im gemeinsamen Programm aufmerksam gemacht. Nach wie

Rechtsänderungen, unter anderem:

- Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich vom 3. März 2020 (BGBl. I S. 433)
- Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz vom 22. März 2020 (BGBl. I S. 640)
- Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen vom 3.12.2020 (BGBl. I S. 2694)

vorerschwert der Fokus auf die Bewältigung der Corona-Pandemie die Beschäftigung mit diesen Maßnahmen.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen prüft, ob sie das Prinzip „One in, one out“ einführt. Der Erfahrungsaustausch zwischen Bund und Ländern zu den Methoden der Rechtsfolgenabschätzung wird grundsätzlich begrüßt.

Kapitel 5: Bürgerfreundliche Sprache

Bund und Länder halten es mehr denn je für notwendig, dass Behörden mit Bürgerinnen und Bürgern verständlich und adressatengerecht kommunizieren.

Um dies zu erreichen, haben zum Beispiel das BMF und die Steuerverwaltungen der Länder mit wissenschaftlicher Begleitung das Basisregelwerk „Bürgernahe und geschlechtergerechte Sprache der Steuerverwaltung“ erarbeitet. Es soll die Beschäftigten anleiten, eigene Texte bürger- und serviceorientiert zu formulieren. Die Beschäftigten der Steuerverwaltung sollen bundesweit nach und nach entsprechend geschult werden. Der operative, flächendeckende Start dieser Verständlichkeitsinitiative ist ein Auftakt für weitere gemeinsame konzeptionelle Überlegungen zur systematischen Verbesserung der Verständlichkeit von Verwaltungstexten.

Auch darüber unternehmen einzelne Behörden und Rechtsbereiche, zum Beispiel die Deutsche Rentenversicherung Bund, bereits umfassende Anstrengungen, Bescheide und ähnliche Dokumente konkret zu überarbeiten. Allerdings fehlen oft fachübergreifende Maßstäbe, Instrumente wie rechtsbereichsübergreifende Textbausteine oder Sammlungen grafischer Symbole und Informationen, um die Verständlichkeit und Geschlechtergerechtigkeit als wichtige Kriterien systematisch in die Behördenkommunikation zu integrieren. Die Länderverwaltungen entscheiden dabei eigenständig über die Verwaltungssprache.

Bund und Länder erarbeiten derzeit einen Vorschlag für die Einrichtung eines gemeinsam getragenen Formularlabors, das Behörden aller Ebenen in der adressatenorientierten und geschlechtergerechten Gestaltung u. a. von Behördenschreiben unterstützen soll. Sie stützen sich hierbei auf die Erfahrungen aus laufenden Initiativen für bessere Verständlichkeit in einzelnen Rechts- und Aufgabenbereichen sowie aus dem Föderalen Informationsmanagement (FIM) und den zahlreichen Digitalisierungs- und Innovationslaboren. Ein entsprechender Beschlussvorschlag soll zur Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder im Herbst 2022 vorgelegt werden.

Kapitel 6: Voneinander lernen

In insgesamt fünf Projekten stellt das Statistische Bundesamt seine Kompetenzen bei der qualitativen und quantitativen Erhebung von Zufriedenheit, Prozessabläufen und bürokratischen Belastungen zur Verfügung. Ende 2021 wurde das Projekt zur Ermittlung von Belastungen durch Mehrfachmeldungen in der Tierhaltung und Identifikation von konkreten Verbesserungsmöglichkeiten mit Veröffentlichung des Projektberichts abgeschlossen. Im Projekt zu Leistungen für Kinder aus einkommensschwachen Familien wurde der Projektbericht im März 2022 veröffentlicht. Ein weiteres auf den Agrarbereich zielendes Projekt zur Harmonisierung von Bodennutzungs-codes sowie ein Projekt zur Vereinfachung der Gremienarbeit durch Einsatz digitaler Mittel befinden sich aktuell in der Durchführungs- bzw. Aufbereitungsphase. Weiterhin führt das StBA eine Machbarkeitsstudie für eine Erhebung zu Innovation in der öffentlichen Verwaltung durch.

2. Übersicht Umsetzungsstand und Zieldatum der Maßnahmen

Maßnahme	Rand- ziffer	Art der Maßnahme	Adressat	Status und Relevanz für DARP	Abschluss/ umgesetzt durch
Finanzhilfen ⁱ (Zusammenfassung der Maßnahmen Mittelab- fluss beschleunigen, Hindernisse identifi- zieren, Kommunen unterstützen)	20	Umsetzung und Prüfauftrag	Bund und Länder gemeinsam und Länder je einzeln	teils abge- schlossen, teils in Arbeit DARP	Dezember 2024
Pauschalen in Projektförderung häufiger nutzen	29	Umsetzung	Bund	in Arbeit	Dezember 2022
Pauschalen in Forschungsförderung intensiver nutzen	30	Umsetzung	Bund	in Arbeit	Dezember 2022
Zuwendungen einheitlich ausgestalten ⁱⁱ	35	Umsetzung	Bundesressor ts in eigener Zuständigkeit	in Arbeit DARP	Daueraufgabe
Vorschläge der Task- Force Unternehmens- nachfolge ⁱⁱⁱ	46	Umsetzung	Bund und Länder	in Arbeit DARP	Dezember 2023
Musterbauordnung novellieren ^{iv}	79	Umsetzung, Regelungs- initiative	Länder, gemeinsam	abge- schlossen DARP	
Akten digital führen	92	Umsetzung (Soll)	Bund und Länder, je einzeln	teils abge- schlossen, teils in Arbeit	Dezember 2024 bzw. Daueraufgabe
Entgeltbescheinigungs- verordnung umfassend nutzen	98	Prüfauftrag	Länder, je einzeln	teils abge- schlossen, teils in Arbeit	20. WP
Vereinfachung SGB II- Verfahren prüfen	111	Prüfauftrag	Bund	in Arbeit	20. WP
Bagatellgrenze für Rückforderungen gem. SGB II prüfen	112	Prüfauftrag	Bund	in Arbeit	20. WP
Vereinfachung von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs- minderung nach Kap. 3 und 4 SGB XII prüfen	117	Prüfauftrag	Bund	in Arbeit	Mai 2023
Grundantrag für Reha- und Teilhabeleistungen Unterstützen	121	Umsetzung	Bund	in Arbeit	20. WP
Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz bei Bedarf einrichten	130	Umsetzung, Regelungs- initiative	Bund	abge- schlossen	Juli 2021

Maßnahme	Rand- ziffer	Art der Maßnahme	Adressat	Status und Relevanz für DARP	Abschluss/ umgesetzt durch
Vereine, Ehrenamt und Engagement stärken	140	General- klausel	Bund und Länder, gemeinsam	in Arbeit	Bund: abgeschlossen Länder: Daueraufgabe
Freigrenze des § 64 Abs. 3 AO anheben	144	Prüfauftrag (Umsetzung abgeschlos- sen)	Bund	abge- schlossen	Jahressteuer- gesetz 2020
Möglichkeiten öffent- licher Beglaubigung erweitern	146	Umsetzung, Regelungs- initiative	Bund und Länder, je einzeln	abge- schlossen	20. WP
Pauschalen für Förder- ung gemeinnütziger Vereine besser nutzen	147	Umsetzung	Bund	abge- schlossen	Jahressteuer- gesetz 2020
Vereinfachungen im Vereins-/Stiftungsrecht entfristen	150	Prüfauftrag	Bund	in Arbeit	August 2022
Vereinfachungen im Vereins-/Stiftungsrecht ergänzen	152	Prüfauftrag	Bund	abge- schlossen	20. WP
Übertragung von Haftungsregelungen für Ehrenamt aus BGB auf andere Bereiche prüfen	154	Prüfauftrag	Bund und Länder, je einzeln	Länder: ab- geschlossen Bund: in Arbeit	20. WP
Regelmäßig zu zentralen Vorhaben/Zeitplänen und zukünftigen Ent- wicklungen austauschen	161	Umsetzung	Bund und Länder, gemeinsam	in Arbeit	20. WP
weiterer Einsatz für Beschleunigung von Planungs- und Infrastrukturvorhaben	171	General- klausel	Bund und Länder, gemeinsam	in Arbeit	20. WP
Planungs- und Genehmigungsbehörden stärken ^v	184	Umsetzung	Bund, Länder und Kommunen, je einzeln	in Arbeit DARP	20. WP
Bedarf an Fachpersonal ermitteln, Personal- gewinnung/-ausstattung zeitnah verbessern ^{vi}	189	Umsetzung	Länder, je einzeln	in Arbeit DARP	teils: 20. WP; teils: Dauer- aufgabe
Potenziale der Digitalisierung für Beteiligung der Öffentlichkeit prüfen ^{vii}	196	Prüfauftrag	Bund	in Arbeit DARP	Dezember 2022
weitere Rechtsänderung- en zu Planungsbeschleu- nigung (insb. Schiene, ÖPNV) unterstützen ^{viii}	201	General- klausel	Bund und Länder, je einzeln	in Arbeit DARP	20. WP
Beschleunigungspotenzia- le im Bereich des Rechtsschutzes prüfen	205	Prüfauftrag	Bund und Länder, gemeinsam	abgeschloss- en	Juni 2021

Maßnahme	Rand-ziffer	Art der Maßnahme	Adressat	Status und Relevanz für DARP	Abschluss/ umgesetzt durch
Weitere Beschleunigungen für Planungs- und Infrastrukturvorhaben prüfen ^{ix}	208	General-klausel	Bund und Länder, je einzeln	in Arbeit DARP	20. WP
Inkrafttreten möglichst zum 1. eines Quartals vorsehen	214	Umsetzung	Bund und Länder, je einzeln	Bund: ab- geschl.; Länder: teils abgeschl.	Juni 2023
angemessene Umsetzungsfristen vorsehen	216	Umsetzung	Bund und Länder, je einzeln	Bund: abgeschl.; Länder: teils abgeschl.	Juli 2022
Zu Entwürfen Frist zur Stellungnahme grds. nicht kürzer als vier Wochen vorsehen	218	Umsetzung (Regelfall)	Bund	in Arbeit	Oktober 2023
Vollzugspraxis und Tauglichkeit für digitalen Vollzug verstärkt berücksichtigen	225	Umsetzung	Bund	in Arbeit	Daueraufgabe
Erfahrungen Betroffener verstärkt einbeziehen	231	Umsetzung (Soll)	Bund	in Arbeit	Daueraufgabe
temporäre informelle Arbeitsgruppen in der Frühphase (mit Verwaltungspraxis und Sprachberatung) einrichten	232	Umsetzung (Kann)	Bund	in Arbeit	20. WP
Prüfen, inwieweit Probleme und Lösungsansätze für Gesetzentwürfe frühzeitig mit Ländern erörtert werden können	239	Prüfauftrag (jeweils)	Bund	in Arbeit	November 2022
Austausch zu und ggfs. Angleichung von Methoden der quantitativen GFA, insb. zu Erfüllungsaufwand	245	Umsetzung (Soll)	Bund und Länder, je einzeln	in Arbeit	Daueraufgabe
Fachministerkonferenzen: hoher Stellenwert für Arbeitsprogramm der EU-Kommission	253	Empfehlung	Bund und Länder, gemeinsam	abge- schlossen	Juli 2022
Nutzung von Oioo, insb. für Verwaltung, prüfen	265	Prüfauftrag (jeweils)	Länder, je einzeln	abge- schlossen	Oktober 2022
Kenntnisnahme der OECD-Empfehlungen von 2012 als bedeutender internationaler Maßstab zur Kenntnis nehmen	269	Umsetzung	Länder, je einzeln	in Arbeit, teils abge- schlossen	Juni 2023
Teilnahme an OECD-iReg 2023 prüfen	271	Prüfauftrag (jeweils)	Länder, je einzeln	in Arbeit	Mai 2024

Maßnahme	Rand- ziffer	Art der Maßnahme	Adressat	Status und Relevanz für DARP	Abschluss/ umgesetzt durch
Sukzessive im Verwaltungsvollzug prüfen, Bescheide etc. verständlicher zu formulieren	280	Prüfauftrag	Bund und Länder, je einzeln	in Arbeit	Daueraufgabe
gemeinsam getragene Formularlabore einrichten	285	Prüfauftrag	Bund und Länder, gemeinsam	in Arbeit	Dezember 2022
Anträge auf Leistungen für Kinder aus einkommensschwachen Familien	303	Voneinander lernen	StBA	abgeschlossen	März 2022
Mehrfachmeldungen Landwirtschaft vereinfachen	310	Voneinander lernen	StBA	abgeschlossen	Dezember 2021
Bodennutzungs-codes harmonisieren	313	Voneinander lernen	StBA	in Arbeit	Mai 2022
Digitale Gremienarbeit Erleichtern	332	Voneinander lernen	StBA	in Arbeit	Juni 2022
Machbarkeitsstudie Innovationsbarometer	341	Voneinander lernen	StBA	in Arbeit	Mai 2022

Anhang

A. Detailbericht über den Umsetzungsstand des Programms

Das Programm enthält durch eine geänderte Zählweise jetzt insgesamt 47 Maßnahmen. Elf Maßnahmen sind komplett umgesetzt. Weitere acht Maßnahmen sind von einem Teil der zuständigen Länder abschließend umgesetzt worden. An der Umsetzung von 28 Maßnahmen wird gearbeitet. Sieben davon werden von den jeweils zuständigen Stellen als Daueraufgabe verstanden, die fortlaufende Aufmerksamkeit erfordern.

Von den insgesamt 47 Maßnahmen sind 22 Maßnahmen als Umsetzungsaufträge beschlossen worden, wobei es in zahlreichen Fällen eine weitere Konkretisierung der umzusetzenden Maßnahmen als Zwischenschritt erforderlich ist. 15 Maßnahmen sind als Prüfauftrag formuliert, weitere fünf Maßnahmen sind eher allgemein als Generalklausel oder Empfehlung beschlossen worden. Bei weiteren fünf der Maßnahmen handelt es sich um Aufträge an das Statistische Bundesamt, im Rahmen von empirischen Projekten ausgewählte Themen näher zu beleuchten.

18 Maßnahmen sind an den Bund adressiert sowie weitere 18 an Bund und Länder gemeinsam. Für sechs Maßnahmen sind die Länder alleine zuständig. Fünf Maßnahmen werden durch das Statistische Bundesamt umgesetzt

In der folgenden Übersicht wird zunächst jede Maßnahme bei mehrfacher Zuständigkeit zusammenfassend dargestellt und zunächst lediglich als „in Arbeit“, „abgeschlossen“, „noch nicht begonnenen“ klassifiziert. Bei Maßnahmen, die jeweils einzelne Prüfungen durch die zuständigen Stellen (z.B. jedes Land einzeln) erforderlich machen, finden sich in Anhang B detaillierte Angaben über die vorliegenden Rückmeldungen. Leere Felder bedeuten, dass keine Rückmeldung vorliegt.

A. I. Schnellere und vereinfachte Umsetzung von Förderprogrammen

Maßnahme: Finanzhilfen: Hindernisse identifizieren, Mittelabfluss beschleunigen, Kommunen unterstützen	Geplanter Abschluss: Dezember 2024	Aktueller Stand: teils abgeschlossen teils in Arbeit DARP
Art der Maßnahme: Umsetzung	Adressat(en): Bund, Länder, je einzeln, und Kommunen	derzeit Mitwirkende: BMF, Länder, kommunale Spitzenverbände unter Federführung von HE,

Kommentar:
 Mit ihrem Schreiben vom 20. Dezember 2021 haben die Länder die gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene erstellte Bestandsaufnahme potenzieller verfahrensspezifischer Hindernisse im Bereich der Finanzhilfen an den Bund mit der Bitte um gemeinsame Erörterung übermittelt. Sie soll in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern der Länder und des Bundes sowie unter Einbeziehung der Kommunen analysiert werden. Die Länder haben zur Kenntnis genommen, dass der Bund diese Maßnahme in den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan aufgenommen hat. Aus Sicht der Länder bedarf es einer neuen Rahmenregelung für einmalige Finanzhilfen des Bundes an die Länder.

Maßnahme: Pauschalen in Projektförderung	Geplanter Abschluss: Dezember 2022	Aktueller Stand: in Arbeit
Art der Maßnahme: Umsetzung	Adressat(en): Bund	derzeit Mitwirkende: Bund
Kommentar: Die Möglichkeit, Pauschalen in der Projektförderung zu nutzen, sind in der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 44 BHO, Nr. 2.3 und 2.3.1, geregelt. Die Ausgestaltung von Zuwendungen im Einzelnen ist eine Frage des Haushaltsvollzugs. Diese regelt grundsätzlich jedes Ressort selbständig und in eigener Verantwortung (siehe Artikel 65 GG). BMAS hat zum Beispiel im Einvernehmen mit BRH und BMF Grundsätze für Pauschalen in der ESF Plus Förderung der Förderperiode 2021-2027 erlassen. Die Veröffentlichung (auf der Homepage des BMAS) erfolgt in Kürze. In der Nutzung von Pauschalen und Festbeträgen werden überwiegend Vorteile gesehen.		

Maßnahme: Pauschalen in Forschungsförderung	Geplanter Abschluss: Dezember 2022	Aktueller Stand: in Arbeit
Art der Maßnahme: Umsetzung	Adressat(en): Bund	derzeit Mitwirkende: BMBF, BMWK
Kommentar: Die Möglichkeiten zur Ausweitung der Nutzung von Pauschalen in der Forschungsförderung werden geprüft. Hierbei sind insbesondere die aktuellen Rechtssetzungsprozesse auf EU-Ebene im Hinblick auf Pauschalen zu berücksichtigen. Dies betrifft neben dem EU-Unionsrahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEuI) auch die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung der EU (AGVO), die für die Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft von erheblicher Bedeutung ist.		

Maßnahme: Zuwendungen einheitlich ausgestalten	Geplanter Abschluss: Daueraufgabe	Aktueller Stand: in Arbeit DARP
Art der Maßnahme: Umsetzung	Adressat(en): Bundesressorts in eigener Zuständigkeit ⁶	derzeit Mitwirkende: alle Ressorts
Kommentar: Die angestrebte einheitliche Ausgestaltung von Zuwendungen des Bundes an Länder und Gemeinden (Randziffer 35) durch die Bundesressorts richtet sich nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk), Anlage 3 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 44 BHO, Nr. 5.1. Diese ist in diesen Fällen von den Ressorts selbständig und in eigener Verantwortung (s. Artikel 65 GG) anzuwenden. Einige Ressorts verantworten keine Zuwendungen an Länder und Gemeinden. Diese haben Fehlanzeige gemeldet (siehe unten Anhang B) Die Einhaltung der BHO wird durch den Bundesrechnungshof überwacht.		

A. II. Rechtsvereinfachungen

Maßnahme: Task Force „Unternehmensnachfolge“	Geplanter Abschluss: Dez. 2023	Aktueller Stand: in Arbeit DARP
Art der Maßnahme: Umsetzung	Adressat(en): Bund und Länder	derzeit Mitwirkende: BMF, BMJ, BMWK (FF), BW, BY (Gast), HH, NI, NW, SH, SN, ST
<p>Kommentar: Die Bund-Länder-Task-Force „Unternehmensnachfolge“ hat zwei Sitzungen durchgeführt (1. und 24. März 2021). Dabei wurden bei einer Bestandsaufnahme zunächst die eingereichten Vorschläge aus der Praxis priorisiert; ergänzend fand in der zweiten Sitzung ein intensiver Austausch mit der Praxis statt (Unternehmende mit Nachfolgeerfahrung, Nachfolgeberatende aus den Kammern, ein Notar und verschiedene Fachanwälte). Die Task-Force hat eine prioritäre Bearbeitung der folgenden Themengebiete beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Datenschutzrechtliche Bewertung der Übertragung von Kundendaten bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften. Gemäß Praxisrückmeldungen besteht erhebliche Rechtsunsicherheit; das Thema ist insbesondere bei der Übergabe von Handwerksbetrieben relevant. Hierzu befindet sich die Task-Force im Austausch mit dem AK Wirtschaft der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder, um praxistaugliche Lösungen zu entwickeln. 2. Stärkung der Rechtssicherheit in Bezug auf Unterrichtungsschreiben für übernommene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (nach § 613a BGB). Derzeit läuft hierbei ein Austausch mit dem fachlich zuständigen Ressort. 3. Gesamtrechtsnachfolge im öffentlichen Recht. Der Übergang von öffentlich-rechtlichen Positionen erfolgt bei Unternehmensveräußerungen nicht immer automatisch, wodurch Nachfolgegründungen oftmals erschwert werden und laut Rückmeldungen aus der Praxis in einigen Fällen scheitern. Anfang 2022 wurde daher, initiiert vom BMWK, die Erstellung eines Rechtsgutachtens zu Potenzialen und Umsetzungsmöglichkeiten einer Gesamtrechtsnachfolge für öffentlich-rechtliche Berechtigungen gestartet, dessen Fertigstellung für September 2022 vorgesehen ist. <p>Ansätze für weitere Maßnahmen der Task-Force könnten sich nach Vorliegen der Ergebnisse des Rechtsgutachtens ergeben. Denkbar wäre eine Erprobung identifizierter Lösungsansätze des Rechtsgutachtens in Reallaboren in ausgewählten Regionen von Modellprojekten der BMWK-Initiative „Unternehmensnachfolge – aus der Praxis für die Praxis“.</p>		

Maßnahme: Musterbauordnung novellieren	Geplanter Abschluss:	Aktueller Stand: abgeschlossen DARP
Art der Maßnahme: Umsetzung, Regelungs- initiative	Adressat(en): Länder, gemeinsam	derzeit Mitwirkende: Bauministerkonferenz, BY
<p>Kommentar: Novelle der Musterbauordnung durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 18./19. November 2021, TOP 6, umgesetzt: https://www.bauministerkonferenz.de/IndexSearch.aspx?method=get&File=b8a892y3y8b984808abb92b8y9ya8ayyb9y884b992a2a0a1a0a1a4a3a14b80b8y0whppnqumrugjsvj34kplpi0i</p> <p>Weitere Möglichkeiten der Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren werden im</p>		

Rahmen der nächsten Sitzung der Bauministerkonferenz im Herbst 2022 beraten: Beim nachträglichen Ausbau und der Nutzungsänderung des obersten Geschosses und der Aufstockung von Gebäuden um bis zu zwei Geschosse soll die Aufzugspflicht entfallen. Zudem besteht die Überlegung, den Dachgeschossausbau im Innenbereich verfahrensfrei zu stellen. Das Entfallen der Aufzugspflicht hat unmittelbare kostenmindernde Wirkung. Der Wegfall einer Genehmigungspflicht beschleunigt die Durchführung von Maßnahmen, vorausgesetzt entsprechende Handwerker sind verfügbar.

Bei der Novellierung der Musterbauordnung wurde insbesondere für das vereinfachte Genehmigungsverfahren bei Wohngebäuden oder der Schaffung von Wohnraum auch die Verwendung der Genehmigungsfiktionen entsprechend § 42a VwVfG geprüft. Inzwischen besteht eine solche Genehmigungsfiktion in 12 von 16 Ländern. Dieses Instrument hat verfahrensbeschleunigende Wirkung.

Maßnahme: Digitale Aktenführung	Geplanter Abschluss: Dez 2024; Daueraufgabe	Aktueller Stand: teils abgeschlossen, teils in Arbeit
Art der Maßnahme: Umsetzung (Soll)	Adressat(en): Bund und Länder, je einzeln	derzeit Mitwirkende: BMI, BB, BW, SL, BE, ST, BY, HH, NI, SH
Kommentar: Beim Bund und in zahlreichen Ländern läuft der Rollout der digitalen Akte nach jeweils unterschiedlichen Zeitplänen. Einzelne Länder binden dabei auch die Kommunen aktiv ein. Beispiel HH: Maßnahme abgeschlossen. Seit dem Jahr 2018 sind flächendeckend alle Senatsämter, Fachbehörden und Bezirksämter technisch in der Lage, digitale Akten zu führen und Dokumente damit digital zu durchsuchen.		

Maßnahme: Anwendung der Entgeltbescheinigungs-VO ausweiten	Geplanter Abschluss: 20. WP	Aktueller Stand: teils abgeschlossen, teils in Arbeit
Art der Maßnahme: Prüfauftrag	Adressat(en): Länder, je einzeln	derzeit Mitwirkende: BB, BW, BY, BE, HH, NI, ST
Kommentar: Länder prüfen, welche Normen der Länder, Kommunen und Selbstverwaltungen die Vorlage von Nachweisen über Einkommen vorsehen. Prüfung teils abgeschlossen. Beispiel HH: Maßnahme abgeschlossen. Eine Behördenabfrage hat ergeben, dass keine Behörde eine Verweismöglichkeit auf die Entgeltbescheinigungs-VO sieht.		

Maßnahme: Leistungen nach dem SGB II vereinfachen	Geplanter Abschluss: 20. WP	Aktueller Stand: in Arbeit
Art der Maßnahme: Prüfauftrag	Adressat(en): Bund	derzeit Mitwirkende: BMAS
Kommentar: Im Koalitionsvertrag für die 20. WP sind verschiedene rechtsvereinfachende Maßnahmen vorgesehen.		

Maßnahme: Bagatellgrenze für Rückforderungen prüfen	Geplanter Abschluss: 20. WP	Aktueller Stand: in Arbeit
Art der Maßnahme: Prüfauftrag	Adressat(en): Bund	derzeit Mitwirkende: BMAS

Kommentar:
Die Einführung einer Bagatellgrenze ist im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode im Rahmen der Einführung des Bürgergeldes vereinbart: „Durch die Einführung einer Bagatellgrenze in Höhe von bis zu 50 Euro werden wir die Jobcenter von Bürokratie entlasten.“ (Zeilen 2569 f.)

Maßnahme: Vereinfachung von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 3 und 4 SGB XII Prüfen	Geplanter Abschluss: Mai 2023	Aktueller Stand: in Arbeit
Art der Maßnahme: Prüfauftrag	Adressat(en): Bund	derzeit Mitwirkende: BMAS

Kommentar:
Die Prüfung möglicher Vereinfachungen wird kontinuierlich fortgeführt. So besteht seit Jahren ein beständiger und kontinuierlicher Austausch mit allen Ländern zu aufkommenden Fragestellungen im Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII. Die Länder regten dabei mehrfach die Angleichung der Verfahrensregelungen zwischen 3. und 4. Kapitel an. Da diese Aufgaben meistens durch dieselbe Behörde ausgeführt werden, ist die Anwendung unterschiedlicher Verfahrensvorschriften fehleranfälliger und zeitintensiver.

Mit dem Teilhabestärkungsgesetz vom 9. Juni 2021 wurde Paragraph 102a in das SGB XII eingefügt. Die Vorschrift erleichtert es Trägern von SGB XII-Leistungen, Geldleistungen zurückzufordern, die für Zeiträume nach dem Todesmonat der leistungsberechtigten Person zu Unrecht erbracht wurden.

Maßnahme: Grundantrag für Reha- und Teilhabeleistungen unterstützen	Geplanter Abschluss: 20. WP	Aktueller Stand: in Arbeit
Art der Maßnahme: Umsetzung	Adressat(en): Bund	derzeit Mitwirkende: BMAS, BAR

Kommentar:
Auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) wird ein gemeinsames Antragsformular für sämtliche Reha- und Teilhabeleistungen (gemeinsamer Grundantrag) entwickelt. Nachdem zunächst dessen Inhaltsbereiche identifiziert wurden, beabsichtigt die BAR nun, einen externen IT-Dienstleister mit der Entwicklung eines digitalen Prototyps zu beauftragen. Die Projektphase soll im Januar 2023 beginnen. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Projektvorbereitung werden über BAR-Haushaltsmittel organisiert.

Maßnahme: Bildung von Ausschüssen für Jugendarbeitsschutz als Kann-Regelung ausgestalten	Geplanter Abschluss: Juli 2021	Aktueller Stand: abgeschlossen
Art der Maßnahme: Umsetzung, Regulationsinitiative	Adressat(en): Bund	derzeit Mitwirkende: BMAS

<p>Kommentar: Die entsprechende Änderung des JArbSchG ist zum 23. Juli 2021 durch Art 2 des „Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen und zur Änderung anderer Gesetze“ (BGBl I 2970) erfolgt.</p>

<p>Maßnahme: Vereine, Ehrenamt und Engagement stärken</p>	<p>Geplanter Abschluss:</p>	<p>Aktueller Stand: Bund: abgeschlossen Länder: Daueraufgabe</p>
<p>Art der Maßnahme: Generalklausel</p>	<p>Adressat(en): Bund und Länder, gemeinsam</p>	<p>derzeit Mitwirkende: BY, BW, ST, BMF</p>

<p>Kommentar:</p> <p>Für steuerbegünstigte Körperschaften ist das Gemeinnützigkeitsrecht mit Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes 2020 am 29. Dezember 2020 entbürokratisiert und vereinfacht worden. Die gesetzlichen Neuregelungen sind in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder im Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) aufgenommen und im Bundessteuerblatt veröffentlicht worden (BStBl I 2022, Seite 82) bzw. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weiter_Steuerthemen/Abgabenordnung/AO-Anwendungserlass/2022-01-12-aenderung-des-anwendungserlasses-zur-abgabenordnung-AEAO.html</p> <p>Die Bundesregierung bereitet darüber hinaus eine Aktualisierung und Modernisierung der „Nationalen Engagementstrategie“ aus dem Jahr 2010 vor. Außerdem wird eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts in der laufenden Wahlperiode geprüft. Länder verstehen diese Maßnahme als Daueraufgabe. BY verweist hier z.B. auf seinen Pakt für das Ehrenamt und Zentren für lokales Freiwilligenmanagement. BW hat im November 2020 ein Maßnahmenpaket mit insgesamt 13 Maßnahmen zur Entlastung von Verein und Ehrenamt auf den Weg gebracht. Einzelne steuerliche Maßnahmen des Maßnahmenpakets BW, wie die Anhebung der Freigrenze nach § 64 Abs. 3 AO und die Erweiterung des Katalogs gemeinnütziger Zwecke, sind bereits mit dem Jahressteuergesetz 2020 vom 21.12.2020 (BGBl. I S. 3096) umgesetzt.</p>		
---	--	--

<p>Maßnahme: Anhebung der Freigrenze nach § 64 Abs. 3 AO</p>	<p>Geplanter Abschluss:</p>	<p>Aktueller Stand: abgeschlossen</p>
<p>Art der Maßnahme: Prüfauftrag</p>	<p>Adressat(en): Bund</p>	<p>derzeit Mitwirkende: BMF</p>

<p>Kommentar Umgesetzt mit Jahressteuergesetz 2020 vom 21.12.2020, BGBl. I S. 3096</p>		
--	--	--

<p>Maßnahme: Erweiterung der Möglichkeiten öffentlicher Beglaubigung</p>	<p>Geplanter Abschluss: 20. WP</p>	<p>Aktueller Stand: abgeschlossen</p>
<p>Art der Maßnahme: Umsetzung (Regelungsinitiative)</p>	<p>Adressat(en): Bund und Länder, je einzeln</p>	<p>derzeit Mitwirkende: BW, BE, BY, HE, HH, MV, NI, RP, SH, SL, SN, ST, TH</p>

<p>Kommentar: Kein Bundesressort und kein Bundesland plant aktuell, zusätzliche Erweiterungen vorzunehmen. Es wird kein Bedarf für Erweiterungen über die in manchen Bundesländern schon bestehenden Erweiterungen (u.a. z.B. Beglaubigungen auch durch Ratsschreiber, Ortsgerichtsvorsteher usw. möglich) hinaus gesehen. Die bisherigen Regelungen scheinen ausreichend. Unter anderem wird angeführt, dass eine Erweiterung die Gefahr des Verlusts der Beratungs- und Vorfilterfunktion mit sich bringe. Teilweise wird darauf hingewiesen, dass man davon ausgehe, dass sich aus einer Erweiterung weder eine wesentliche Zeitersparnis noch eine spürbare finanzielle Entlastung ergeben werde, man aber einen erheblichen personellen und finanziellen Aufwand für die Einrichtung zusätzlicher Stellen befürchte. Mancherorts ist aktuell eher geplant, die weitreichenden kommunalen Befugnisse zur öffentlichen Beglaubigung - aufgrund von Zweifeln an der Qualität der von einigen Stellen vorgenommenen Beglaubigungen - kritisch zu überprüfen.</p>

Maßnahme: pauschale Förderung gemeinnütziger Vereine	Geplanter Abschluss:	Aktueller Stand: abgeschlossen
Art der Maßnahme: Umsetzung	Adressat(en): Bund	derzeit Mitwirkende: BMF
<p>Kommentar: Mit JStG 2020 vom 21.12.2020, BGBl. I S. 3096, umgesetzt</p>		

Maßnahme: Vereinfachungen im Vereins- und Stiftungsrecht entfristen	Geplanter Abschluss: August 2022	Aktueller Stand: in Arbeit
Art der Maßnahme: Prüfauftrag	Adressat(en): Bund	derzeit Mitwirkende: BMJ
<p>Kommentar: Im Herbst 2021 wurden die befristeten Maßnahmen für Vereinfachungen im Vereins-/Stiftungsrecht noch ein Mal bis zum 31. August 2022 verlängert. Derzeit wird geprüft, ob und in welcher Form diese Ausnahmeregelungen dauerhaft ins Vereins- und Stiftungsrecht aufgenommen werden.</p>		

Maßnahme: Vereinfachungen im Vereins-/ Stiftungsrecht ergänzen	Geplanter Abschluss: 20. WP	Aktueller Stand: abgeschlossen
Art der Maßnahme: Prüfauftrag	Adressat(en): Bund	derzeit Mitwirkende: BMF, SH
<p>Kommentar: Einführung Zuwendungsempfängerregister nach § 60b Abgabenordnung ab dem Jahr 2024. Organisationen mit Sitz in der Europäischen Union und im EWR-Raum können die Aufnahme in das Zuwendungsempfängerregister beantragen, wenn sie die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 47 Buchst. c FVG erfüllen. Sie dürfen dann Spendenquittungen nach amtlich vorgeschriebenen Mustern ausstellen. Das erleichtert den Zuwendenden in Deutschland die Nachweisführung bei ihrem Finanzamt über die Zuwendung und deren steuerrechtliche Anerkennung.</p>		

Maßnahme: Haftungsregeln des BGB für Vorstände / Mitglieder von Vereinen auf andere Rechtsgebiete übertragen	Geplanter Abschluss: 20. WP	Aktueller Stand: Bund: in Arbeit Länder: abgeschlossen
Art der Maßnahme: Prüfauftrag	Adressat(en): Bund und Länder, je einzeln	derzeit Mitwirkende: BMF, BW, BE, BY, HE, HH, MV, NI, RP, SH, SL, SN, ST, TH
<p>Kommentar: Kein Bundesland plant aktuell, derartige Erweiterungen vorzunehmen. Vorwiegend wird hierfür kein Bedürfnis gesehen bzw. die Regelung der §§ 31 a und b BGB als ausreichend erachtet. Teils wird auch ein Impuls des Bundes als erforderlich angesehen. Vereinzelt wird in den Ländern eine Haftpflichtversicherung bzw. auch Unfallversicherung für ehrenamtlich Engagierte angeboten. Dies beeinflusst zwar nicht eine grundsätzliche zivilrechtliche Haftungsproblematik, soll aber potentielle finanzielle Nachteile für ehrenamtlich Engagierte ausgleichen. Nachdem sich der Prüfauftrag bei dieser Frage an Bund und Länder richtet, wurde auch mehrfach darauf hingewiesen, dass hier ein erster Impuls des Bundes abgewartet wird. Ein Teil der Bundesministerien hat die Prüfung abgeschlossen und erkennt ebenfalls keinen Handlungsbedarf.</p>		

Maßnahme: Austausch zu zentralen Vorhaben/Zeitplänen und zukünftigen Entwicklungen	Geplanter Abschluss: 20. WP	Aktueller Stand: in Arbeit
Art der Maßnahme: Umsetzung	Adressat(en): Bund und Länder, gemeinsam	derzeit Mitwirkende: BK
<p>Kommentar:</p>		

A. III. Weitere Beschleunigung von Planungs- und Infrastrukturvorhaben

Maßnahme: Beschleunigung Planungs- u. Infrastrukturvorhaben – Generalklausel	Geplanter Abschluss: 20. Wahlperiode	Aktueller Stand: in Arbeit
Art der Maßnahme: Generalklausel	Adressat(en): Bund und Länder gemeinsam	derzeit Mitwirkende: Länder, BMDV
<p>Kommentar: Ein Teil der Vorschläge der Länder (vgl. letzter Bericht) ist Bestandteil des Koalitionsvertrags von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP für die laufende Wahlperiode im Bund geworden. Unter der Überschrift „Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung“ sind die wesentlichen Vorschläge angezielt. Eine Umsetzung durch Bund und Länder kann wesentlich zur Zielerreichung beitragen.</p>		

Maßnahme: Stärkung der Planungs- und Genehmigungsbehörden	Geplanter Abschluss: 20. Wahlperiode	Aktueller Stand: in Arbeit DARP
Art der Maßnahme: Umsetzung	Adressat(en): Bund, Länder und Kommunen, je einzeln	derzeit Mitwirkende: Länder, BMDV
<p>Kommentar: Ein Teil der Vorschläge der Länder (vgl. letzter Bericht) ist Bestandteil des Koalitionsvertrags von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP für die laufende Legislaturperiode im Bund geworden. Unter der Überschrift „Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung“ sind wesentlichen Vorschläge angezielt. Eine Stärkung der Planungs- und Genehmigungsbehörden soll u.a. im Wege eines „Paktes für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ erreicht werden. Eine Umsetzung durch Bund und Länder kann wesentlich zur Zielerreichung beitragen. Die dauerhafte Stärkung der Behörden kann wegen der Rahmenbedingungen für Organisations- und Personalentwicklungen sowie die Verfahren von Aufstellung und Vollzug öffentlicher Haushalte nicht innerhalb weniger Monate erreicht werden. Da mit dieser Maßnahme jedoch das größte Hemmnis für zügige Verfahren adressiert wird, sollte sie zügig umgesetzt werden.</p>		

Maßnahme: Bedarf Fachpersonal ermitteln, Personalgewinnung/-ausstattung zeitnah verbessern	Geplanter Abschluss: 20. Wahlperiode; teils:Daueraufgabe	Aktueller Stand: in Arbeit DARP
Art der Maßnahme: Umsetzung	Adressat(en): Länder, je einzeln	derzeit Mitwirkende: BW, BY, HH, NI, NW, ST, SN, BMDV
<p>Kommentar: Die personelle Ausstattung einiger Länder ist durch die Einrichtung der Planfeststellungsbehörden beim Fernstraßenbundesamt (betrifft nicht die Länder, die das Planfeststellungsverfahren für Bundesautobahnen behalten haben) und durch Verlagerung der Anhörungsbehörde auf das Eisenbahnbundesamt in der Tendenz entlastet worden. In vielen Ländern bleibt die Gewinnung qualifizierten Personals angesichts hoher Vergütungen in der freien Wirtschaft, wie z.B. der Anwaltschaft und in privaten Ingenieurbüros, eine Herausforderung. Die dauerhafte Stärkung der Behörden kann jedoch wegen der Rahmenbedingungen für Organisations- und Personalentwicklungen sowie die Verfahren von Aufstellung und Vollzug öffentlicher Haushalte nicht innerhalb weniger Monate erreicht werden.</p>		

Maßnahme: Fortschritte und Potenziale der Digitalisierung für Beteiligung der Öffentlichkeit	Geplanter Abschluss: Dezember 2022	Aktueller Stand: in Arbeit DARP
Art der Maßnahme: Prüfauftrag	Adressat(en): Bund	derzeit Mitwirkende: BMUV, BMI, HH, BMDV
<p>Kommentar: Dabei Prüfung folgender Vorschläge berücksichtigen (HH):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung Building Information Modelling (BIM) als Regeltechnologie in allen Großprojekten - Mittelfristige Einbindung des Genehmigungsverfahrens in den BIM-Prozess nach Einführung im Planungsbereich 		

Maßnahme: Weitere Änderungen zur Planungsbeschleunigung (insbes. Schiene, ÖPNV)	Geplanter Abschluss: 20. WP	Aktueller Stand: in Arbeit DARP
Art der Maßnahme: Generalklausel	Adressat(en): Bund und Länder, je einzeln	derzeit Mitwirkende: BMDV, Länder
<p>Kommentar: Länder und Bund haben zahlreiche Verbesserungsvorschläge für die Planung von Infrastrukturvorhaben entwickelt, die im letzten Bericht dargestellt wurden. Ein Teil dieser Vorschläge ist Bestandteil des Koalitionsvertrags von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP für die laufende Legislaturperiode im Bund geworden. Eine Umsetzung durch Bund und Länder kann wesentlich zur Zielerreichung beitragen.</p>		

Maßnahme: Beschleunigungspotentiale im Bereich des Rechtsschutzes	Geplanter Abschluss: Juni 2021	Aktueller Stand: abgeschlossen
Art der Maßnahme: Prüfauftrag	Adressat(en): Bund und Länder, gemeinsam	derzeit Mitwirkende: BMUV, Länder
<p>Kommentar Der Bund hat dem Deutschen Bundestag zum Monitoring der Novelle des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes 2017 Bericht erstattet (vgl. BT-Drs. 19/31266), darin wurde auch das aktuelle EuGH-Urteil von Januar 2021 zur materiellen Präklusion bewertet.</p>		

Maßnahme: Weitere Beschleunigungen	Geplanter Abschluss: 20. WP	Aktueller Stand: in Arbeit DARP
Art der Maßnahme: Generalklausel	Adressat(en): Bund und Länder, je einzeln	derzeit Mitwirkende: BMDV, Länder
<p>Kommentar: Länderanregungen: - strategische Grundstücksbevorratung zu Marktpreisen durch BIMA im Vorfeld von Genehmigungsverfahren - Ausgleichszahlungen als gleichwertige Ausgleichsmaßnahme zulassen - vorläufige Besitzeinweisung im Planfeststellungsbeschluss grundsätzlich ermöglichen - Wissens- und Erfahrungsaustausch der Planungs- und Anhörungsbehörden in der EU fördern - Beschleunigungsregelungen im Straßenrecht sollen im Zuge weiterer Änderungen der Straßen- und Wegegesetze von Ländern geprüft und ggf. übernommen werden.</p>		

A. IV. Praxisnähe, Rechtsfolgen und internationale Empfehlungen

Maßnahme: Inkrafttreten möglichst zum 1. eines Quartals	Geplanter Abschluss: Juni 2023	Aktueller Stand: Bund: abgeschlossen Länder: teils abgeschlossen
Art der Maßnahme: Umsetzung	Adressat(en): Bund und Länder, je einzeln	derzeit Mitwirkende: BW, RP, TH, NI, HH, NW, BY, RP, ST
<p>Kommentar: Für den Bund ist das regelmäßige Inkrafttreten zum 1. eines Quartals, soweit nicht andere Überlegungen dagegen sprechen, durch Kabinettsbeschluss bereits 2018 umgesetzt. BK wertet in Zusammenarbeit mit BfJ und StBA jährlich die Bundesrechtsdatenbank aus. Die Ergebnisse werden den Ressorts vorgestellt, im Jahresbericht Bessere Rechtsetzung der Bundesregierung regelmäßig veröffentlicht und für Schulungen verwendet. BReg hat außerdem eine rechtsförmlich korrekte Formulierung für Gesetze und Verordnungen im Hinblick auf das Inkrafttreten zum 1. eines Quartals bereitgestellt. In einigen Ländern wurden die Ministerien bereits zur Berücksichtigung dieser Vereinbarung aufgerufen. Sie wurden teilweise in maßgeblichen Geschäftsordnungen/ Verwaltungsvorschriften verankert. Regelmäßig wird auch auf den notwendigen Zusammenhang mit angemessenen Umsetzungsfristen verwiesen und um eine gemeinsame Bearbeitung der in einem Satz beschlossenen Maßnahmen gebeten. Grundsätzlich steht die Umsetzung der Maßnahme unter dem Vorbehalt entgegenstehender Erwägungen.</p>		

Maßnahme: angemessene Umsetzungsfrist vorsehen	Geplanter Abschluss: Juli 2022	Aktueller Stand: Bund: in Arbeit Länder: teils abgeschlossen
Art der Maßnahme: Umsetzung	Adressat(en): Bund und Länder, je einzeln	derzeit Mitwirkende: BW, RP, BY, HH, NI, TH, NW, ST
<p>Kommentar: Angemessene Umsetzungsfristen werden beim Bund insbesondere durch Anwendung des Handbuchs der Rechtsförmlichkeit gewährleistet. Eine zentrale Erfassung und Bewertung von Umsetzungsfristen ist beim Bund nach wie vor nicht geplant und erscheint aus Sicht der Bundesministerien nicht zweckmäßig, da die Angemessenheit einer Umsetzungsfrist nur im konkreten Einzelfall bewertet werden kann. Probleme sollten nach Auffassung der Bundesministerien im Rahmen der bestehenden Beratungsverfahren geklärt werden. BK hat entsprechend auch die Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen auf die Maßnahme aufmerksam gemacht und wirbt bei den Bundesministerien für eine frühzeitige Einbindung der jeweils betroffenen Behörden. Beispiel HH: Maßnahme abgeschlossen: Das „Inkrafttreten möglichst zum 1. Tag eines Quartals mit einer angemessenen Umsetzungsfrist zwischen Verkündung und Inkrafttreten vorsehen“ ist als eine zusammenhängende Maßnahme zu verstehen, bei der der angemessenen Umsetzungsfrist jedoch immer der Vorrang einzuräumen ist. Umsetzung durch Senatsbeschluss erfolgt.</p>		

Maßnahme: Frist zur Stellungnahme zu Entwürfen grds. nicht kürzer als vier Wochen vorsehen	Geplanter Abschluss: Oktober 2023	Aktueller Stand: in Arbeit
Art der Maßnahme: Umsetzung (Regelfall)	Adressat(en): Bund	derzeit Mitwirkende: NW, HH, BMI, Städtetag
<p>Kommentar:</p> <p>Die Durchführung von Beteiligungsmaßnahmen obliegt beim Bund dem jeweils federführenden Ressort. Es hat dabei einen Ermessensspielraum, der unter anderem durch den gemeinsamen Beschluss von Bund und Ländern beeinflusst wird. Dabei ist jedoch auch die schnelle Handlungsfähigkeit des Gesetzgebers in der Abwägung zu berücksichtigen, gerade in krisenhaften Situationen (z.B. Corona-Pandemie). Im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode wird darüber hinaus der Bedarf an einer vertieften auch digitalen Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen und Zivilgesellschaft deutlich. Dazu dienen auch zahlreiche Innovationslabore, die bei Bundesministerien und anderen Behörden entstehen. Durch die frühe Zusammenarbeit können teils wesentlich einfacher die Erfahrungen Beteiligter berücksichtigt werden, als in dokumentengebundenen Anhörungsverfahren in Textform.</p> <p>Die Bundesministerien lehnen darüber hinaus einen dauerhaften Aufwuchs weiterer Berichtspflichten für die Schaffung einer Datengrundlage zu dieser Maßnahme ab.</p> <p>NW, HH, Städtetag: Es wird weiterhin gewünscht, eine ausreichende Frist für die Beteiligung der Länder und Kommunen (kommunalen Spitzenverbände) zu den Referentenentwürfen der Bundesregierung vorzusehen. Dazu wird angeregt, § 47 Abs. 1 GGO entsprechend anzupassen. Dabei sollte die vorgesehene Frist von vier Wochen weiter als Mindestfrist zu verstehen sein. Grundsätzlich sollten die Referentenentwürfe den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden so früh wie möglich zugeleitet werden. Dies ist erforderlich, um eine sinnvolle Beteiligung der gerichtlichen Praxis bzw. der Verwaltungspraxis zu Gesetzgebungsvorhaben zu ermöglichen. Die gerichtliche und behördliche Praxis in den Ländern und Gemeinden wird in vielen Fällen am besten auf Auslegungs- oder Umsetzungsprobleme hinweisen können.</p> <p>Ergänzend wird auf den Beschluss der Konferenz der 91. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 26. November 2020 verwiesen, mit dem eine Beteiligung mit ausreichender Frist ausdrücklich eingefordert worden ist.</p>		

Maßnahme: Vollzugspraxis und Taug- lichkeit für digitalen Vollzug	Geplanter Abschluss: Daueraufgabe	Aktueller Stand: in Arbeit
Art der Maßnahme: Umsetzung	Adressat(en): Bund	derzeit Mitwirkende: BMI, BY, NW
<p>Kommentar:</p> <p>Etablierung eines Digitalchecks für die Erarbeitung von digitaltauglichen Rechtsvorschriften. Dazu sollen entsprechende Instrumente und Methoden zur Überprüfung der Digitaltauglichkeit von Regelungsvorhaben erarbeitet und innerhalb der Bundesregierung abgestimmt werden, ebenso der Zeitpunkt der Implementierung des Digitalchecks</p>		

<p>Maßnahme: Erfahrungen Betroffener verstärkt einbeziehen</p>	<p>Geplanter Abschluss: Daueraufgabe</p>	<p>Aktueller Stand: in Arbeit</p>
<p>Art der Maßnahme: Umsetzung (Soll)</p>	<p>Adressat(en): Bund</p>	<p>derzeit Mitwirkende: BK, BMI</p>
<p>Kommentar:</p> <p>Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien der 20. WP vereinbart, die Qualität der Gesetzgebung zu verbessern, indem sie neue Vorhaben frühzeitig und ressortübergreifend, auch in neuen Formten, diskutieren will. BReg wertet seit 2019 die Erfahrungen mit den unterschiedlichen Ansätzen der frühen Beteiligung Betroffener bei der Regulierung regelmäßig aus. Dazu identifiziert sie Beispiele guter Praxis: Auf die Abfrage von 2021 nannten die Ressorts 87 gute Beispiele. Seit 2019 liegen der Bundesregierung damit rund 250 positive Beispiele vor.</p> <p>Die Bandbreite und die Vielfalt der Angebote für die frühe Beteiligung Betroffener bei der Regulierung ist 2021 weiterhin sehr groß z.B. kleinere Gesprächskreise, größere Veranstaltungen, Dialogreihen und feste Institutionen, wie das Praktikernetzwerk des Landwirtschaftsministeriums. 2021 konnte ein hoher Anteil der webbasierten Beteiligungen festgestellt werden. Dieser liegt mit 51 Beteiligungen bei rund 59 %. Hier liegt ein pandemiebedingter Digitalisierungsschub auch bei den Dialogen mit Betroffenen nahe.</p> <p>Das BMU machte weiterhin Erfahrungen mit Bürgerräten mittels zufallsbasierter Teilnahmegewinnung. Ein Vorteil von Bürgerräten liegt darin, dass sich u.U. durch eine zufallsbasierte Teilnahmegewinnung auch Personen beteiligen, die sich nicht eigeninitiativ zur Teilnahme gemeldet hätten. So kann die Beteiligung auf eine breitere Basis gestellt werden.</p> <p>Das Bundeskanzleramt unterstützt die Ressorts dabei, dezentral die frühe Beteiligung im eigenen Verantwortungsbereich zu stärken. So lud es auch 2021 zur Vernetzung und einem dritten Erfahrungsaustausch der Bundesministerien ein.</p> <p>Weiterhin bietet das Bundeskanzleramt den Ressorts individuelle Beratung bei praktischen und strategischen Fragen an. Die Nachfrage war 2021 setzt den positiven Trend des Vorjahres fort.</p> <p>Zudem hat das Bundeskanzleramt die Website zur frühen Beteiligung Betroffener weiter aktualisiert. Das Ziel ist, für Dritte und innerhalb der Bundesregierung frühe Beteiligungen Betroffener bei der Rechtsetzung besser auffindbar zu machen. Die Website macht transparent, wo der Sachverstand der Praxis frühzeitig in Regulierungsentscheidungen einfließt und dient auch ressortintern als Informationsgrundlage. Die Internetseite verweist auf die neuen Unterseiten der Ressorts zur frühen Beteiligung Betroffener.</p> <p>Die Bundesregierung hat die Eckpunkte zur strategischen Stärkung der frühen Beteiligung in den Ressorts und St-Ausschuss erörtert und eine Checkliste erarbeitet, die Kernelemente guter Beteiligung beschreibt. Sie unterstützt die Ressorts bei der Gestaltung von Beteiligungsprozessen im Rahmen der Gesetzgebung.</p>		

Maßnahme: temporäre informelle Arbeitsgruppen in Frühphase von Gesetzentwürfen (mit Verwaltungspraxis und Sprachberatung) einrichten	Geplanter Abschluss: 20. WP	Aktueller Stand: in Arbeit
Art der Maßnahme: Umsetzung (Kann)	Adressat(en): Bund	derzeit Mitwirkende: BK, BMJ
<p>Kommentar: BK wirbt bei den Bundesministerien für die Einrichtung temporärer Arbeitsgruppen in geeigneten Fällen. Auch die Einrichtung von Innovationslaboren in einer wachsenden Zahl von Bundesministerien dient unmittelbar diesem Zweck. Ergänzend wurden die Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen darauf aufmerksam gemacht, dass bei Bedarf temporäre informelle Arbeitsgruppen in der Frühphase der Erarbeitung von Gesetzentwürfen in Bundesministerien eingerichtet werden können.</p>		

Maßnahme: Prüfen, inwieweit Probleme und Lösungsansätze für Gesetzentwürfe frühzeitig mit Ländern erörtert werden können	Geplanter Abschluss: November 2022	Aktueller Stand: in Arbeit
Art der Maßnahme: Prüfauftrag (jeweils)	Adressat(en): Bund	derzeit Mitwirkende: BK
<p>Kommentar: Die frühzeitige Erörterung von Problemen und Lösungsansätzen mit den Betroffenen auch bei den Ländern ist einer der wirksamsten Wege, um die Praxistauglichkeit von Regelungen zu verbessern. Auch der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien für die 20. Wahlperiode fordert ausdrücklich neue Formen der Zusammenarbeit. Eine zentrale Erfassung und Bewertung der vielfältig differenzierten Formen der Zusammenarbeit ist beim Bund nach wie vor nicht geplant, da aus Sicht der Bundesministerien der Aufwand hierfür unverhältnismäßig wäre. Probleme sollten im Rahmen der bestehenden Beratungsverfahren geklärt werden. BK hat entsprechend auch die Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen auf die Maßnahme aufmerksam gemacht und wirbt bei den Bundesministerien für eine frühzeitige Erörterung mit den jeweils betroffenen Behörden.</p>		

Maßnahme: Austausch zu und ggfs. Angleichung von Methoden der quantitativen Gesetzesfolgenabschätzung (GFA), insb. zu Erfüllungsaufwand	Geplanter Abschluss: Daueraufgabe	Aktueller Stand: in Arbeit
Art der Maßnahme: Umsetzung (Soll)	Adressat(en): Bund und Länder, je einzeln	derzeit Mitwirkende: BB, BE, BW, BY, HB, HE, HH, MV, NI, NW, RP, SH, SL, SN, ST, TH
<p>Kommentar:</p> <p>In fast allen Bundesländern wird eine Gesetzesfolgenabschätzung vorgenommen, die unterschiedlich formalisiert stattfindet. Sich mit den Auswirkungen einer Norm im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zu beschäftigen, wird auch überwiegend als sinnvoll erachtet, da bereits im laufenden Verfahren die möglichen Folgen verdeutlicht werden und in die weitere Ausgestaltung des Gesetzentwurfs einfließen können.</p> <p>In zwei Bundesländern wird derzeit der Erfüllungsaufwand konkret ermittelt. Teils wurde dies in der Vergangenheit probeweise eingeführt, aber schließlich festgestellt, dass der weit überwiegende Erfüllungsaufwand durch Bundesrecht verursacht wird und die aufwändige Berechnung nach dem Standardkosten-Modell (SKM) auf Landesebene vor diesem Hintergrund überwiegend als unverhältnismäßig empfunden wurde. Teils wurde die Berechnung nach SKM nur bei sinkendem Erfüllungsaufwand angewendet: diese Praxis wurde dahingehend geändert, dass künftig lediglich der Erfüllungsvollzugsaufwand der Verwaltung darzustellen ist (steigend, sinkend, gleichbleibend), diese Darstellung aber stets vorzunehmen ist, unabhängig davon, ob dieser sich der Aufwand verringert, vergrößert oder gleich bleibt. Somit wurde der Anwendungsbereich erweitert, aber die Prüftiefe verringert.</p> <p>Der Erfahrungsaustausch zwischen Bund und Ländern zu den Methoden der Rechtsfolgenabschätzung wird grundsätzlich begrüßt. Einige Länder betrachten die Aufgabe auch als abgeschlossen.</p>		

Maßnahme: Arbeitsprogramm KOM in Fachministerkonferenzen	Geplanter Abschluss: Juli 2022	Aktueller Stand: abgeschlossen
Art der Maßnahme: Empfehlung	Adressat(en): Bund und Länder, gemeinsam	derzeit Mitwirkende:
<p>Kommentar:</p> <p>BReg hat die Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen im Januar 2022 auf die Empfehlung der Konferenz der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 2. Dezember 2020 aufmerksam gemacht. Außerdem wurde um Auskunft gebeten, wie die jährlichen Arbeitsprogramme der EU-Kommission verteilt und ausgewertet werden und ihre Umsetzung beobachtet wird. Die Mehrheit der Geschäftsstellen hat angegeben, dass das jährliche Arbeitsprogramm der EU-Kommission nur behandelt wird, soweit einzelne Länder dies beantragen oder eine besondere Betroffenheit zu erkennen ist. Einige Fachministerkonferenzen nehmen das Programm regelmäßig nach seiner Veröffentlichung auf die Tagesordnung, teils zur Information, teils zur Beratung. Beispiel: Die Gesundheitsministerkonferenz hat eine eigenständige EU-Arbeitsgruppe eingerichtet, die Themen bei entsprechender inhaltlicher Relevanz an die Gesundheitsministerkonferenz heranträgt und der Amtschefkonferenz der GMK direkt berichtet.</p>		

Maßnahme: Einführung von One in, one out, insb. mit Blick auf die Belastung der Verwaltung	Geplanter Abschluss: Oktober 2022	Aktueller Stand: abgeschlossen
Art der Maßnahme: Prüfung	Adressat(en): Länder, einzeln	derzeit Mitwirkende: BE, BB, BW, BY, HE, HH, NI, NW, RP, SH, ST
<p>Kommentar: Bezüglich des One-in-one-out Modells gibt es unter den Ländern ein bislang uneinheitliches Stimmungsbild. Vielfach wird das Modell kritisch gesehen und daher nicht oder nur sehr eingeschränkt angewendet, eine Einführung ist auch nicht geplant. Dies wird teilweise damit begründet, dass bereits durch die durchgeführte Gesetzesfolgenabschätzung sichergestellt werde, dass keine unverhältnismäßigen Belastungen entstehen, eine weitere Regelung also überflüssig sei. Teils wird auch darauf hingewiesen, dass bei der starren Anwendung des Oioo-Grundsatzes die Gefahr bestehe, dass dringend notwendige gesetzliche Regelungen (z.B. Klimaschutz) aufgrund fehlender Kompensationsmöglichkeiten nicht erlassen werden könnten. Mehrfach wird auch darauf hingewiesen, dass für die konsequente Umsetzung von Oioo personelle Ressourcen gebunden werden und bürokratischer Aufwand entstehe, der vor allem vor dem Hintergrund, dass der Großteil der belastenden Normen Bundesrecht seien, unverhältnismäßig sei. In einem Bundesland wird die Paragrafenbremse als Variante von Oioo angewendet. In einigen Bundesländern ist allerdings aufgrund eines Regierungswechsels bzw. im neuen Koalitionsvertrag bzw. aufgrund eines Gesetzesentwurfs der Opposition geplant, Oioo in absehbarer Zeit einzuführen.</p>		

Maßnahme: Kenntnisnahme der Empfehlungen der OECD als bedeutender internationaler Maßstab	Geplanter Abschluss: Juni 2023	Aktueller Stand: in Arbeit, teilweise abgeschlossen
Art der Maßnahme: Umsetzung	Adressat(en): Länder, je einzeln	derzeit Mitwirkende: BW, BY, HH, ST
<p>Kommentar: Erste Länder haben Empfehlungen aufgegriffen und Landesbehörden auf Empfehlungen der OECD aufmerksam gemacht. Beispiel HH: Maßnahme abgeschlossen. Die Empfehlungen sind zur Kenntnis genommen und an die Senatsämter und Fachbehörden übersandt worden.</p>		

Maßnahme: Beteiligung der Länder an den Erhebungen der OECD zur Regulierungspolitik	Geplanter Abschluss: Mai 2024	Aktueller Stand: in Arbeit
Art der Maßnahme: Prüfauftrag	Adressat(en): Länder, je einzeln	derzeit Mitwirkende: BW, BY, HH, ST
<p>Kommentar: Die nächste OECD-Erhebung ist für 2023 terminiert. BK-Amt hat OECD gebeten, eine wenigstens teilweise Übersetzung des iReg-Fragebogens einzuplanen.</p>		

A. V. Bürgerfreundliche Sprache

Maßnahme: Sukzessive Prüfung, wo im Verwaltungsvollzug Bescheide u.ä. verständlicher formuliert werden können	Geplanter Abschluss: Daueraufgabe	Aktueller Stand: in Arbeit
Art der Maßnahme: Prüfauftrag	Adressat(en): Bund und Länder, je einzeln	derzeit Mitwirkende: BW, BY, HB, HH, NW, RL, SH, ST, Bund
<p>Kommentar: Es handelt sich um eine Daueraufgabe, bei der Bund- und Länder je einzeln, aber auch gemeinsam (z.B. koordiniert durch den Lenkungskreis Bürgernahe Sprache) verschiedene Schritte unternehmen. Die Länderverwaltungen entscheiden dabei eigenständig über die Verwaltungssprache. Aktuelle Beispiele: Schulungskonzept für die Finanzverwaltung (4/21), Basisregelwerk "Bürgernahe und geschlechtergerechte Sprache der Steuerverwaltung" (6/21); Bereitstellung einer Wissensplattform Bürgerfreundliche Sprache in HH mit umfassenden Informationen, Arbeitshilfen und Ansprechpersonen zum Thema (Q1/21). Bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen gelten in HH besondere UX-Standards. Design, Nutzerführung und Text jedes neuen Online-Dienstes werden nach professionellen Regeln erstellt und müssen auf Anhieb verständlich sein. Dazu gibt es Nutzertests und redaktionelle Qualitätskontrollen. Die Standards sind u. a. in einem Content Manual dokumentiert. Bremen hat ein „Kompetenzteam Bürger:innenservice und Kommunikation“ eingerichtet. Es gibt Fortbildungen zum Thema Verständliche Sprache für Verwaltungsmitarbeitende, bietet ressortbezogene „Multiplikator:innen-Schulungen“, hat eine „Sprechstunde Verständliche Sprache“ eingerichtet begleitet und berät bei Einzelanfragen. Das Team schult außerdem die Landesredaktion des Service-Portals bzw. des Bürgertelefons Bremen in verständlicher Sprache. In BW gibt es für die Plattform service-bw.de eine Art Formularlabor, das die LEIKA-Qualitätskriterien für gute Sprache berücksichtigt und einen eigenen Standard für verständliche Fragen pflegt. Ziel ist, besonders bürgernah zu formulieren. Außerdem hat BW jüngst eine Software eingeführt, die das Formulieren verständlicher Texte unterstützt. Eine Handreichung von NKR BW und Fortbildungen der Führungsakademie zu verständlicher Sprache öffnen das Thema für alle Beschäftigten der Verwaltung.</p>		

Maßnahme: Gemeinsam von Bund und Ländern getragene Formularlabore einrichten (Prüfauftrag)	Geplanter Abschluss: Dezember 2022	Aktueller Stand: in Arbeit
Art der Maßnahme: Prüfauftrag	Adressat(en): Bund und Länder gemeinsam	derzeit Mitwirkende: BW, BY, HB, HH, NW, RL, SH, ST, Bund
<p>Kommentar: Bund und Länder erarbeiten derzeit einen Vorschlag für die Einrichtung eines gemeinsam getragenen Formularlabors, das Behörden aller Ebenen in der adressatenfreundlichen Gestaltung u.a. von Behördenschreiben unterstützen soll. Sie stützen sich hierbei auf die Erfahrungen aus laufenden Initiativen für bessere Verständlichkeit in einzelnen Rechts- und Aufgabenbereichen sowie aus dem Föderalen Informationsmanagement (FIM) und den</p>		

zahlreichen Digitalisierungs- und Innovationslaboren. Der Beschlussvorschlag soll der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder im Herbst 2022 vorgelegt werden.

A. VI. Voneinander lernen

Maßnahme: StBA-Projekt zu Anträgen auf Leistungen für Kinder aus einkommensschwachen Familien	Geplanter Abschluss: März 2022	Aktueller Stand: abgeschlossen
Art der Maßnahme: Voneinander lernen	Adressat(en): StBA	derzeit Mitwirkende:
Kommentar: Der Projektbericht wurde fertiggestellt und mit BKAmT sowie den zuständigen Ministerien BMAS und BMFSFJ abgestimmt. Der Bericht ist auf der Webseite des StBA veröffentlicht: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/familienleistungen.pdf?__blob=publicationFile		

Maßnahme: StBA-Projekt zu Mehrfachmeldungen in der Landwirtschaft	Geplanter Abschluss: Dezember 2021	Aktueller Stand: abgeschlossen
Art der Maßnahme: Voneinander lernen	Adressat(en): StBA	derzeit Mitwirkende: BMEL
Kommentar: Zahlreiche Experten und Landwirte wurden befragt und die Ergebnisse mit dem BMEL gespiegelt. Ein Workshop zu Vereinfachungen beim sog. Rinderpass wurde erfolgreich durchgeführt. Im Ergebnis konnten konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur „Digitalisierung des Rinderpasses“ und zur „Vermeidung von Mehrfachmeldungen der Tierbestände“ identifiziert werden, wodurch sich die bürokratische Belastung für landwirtschaftliche Betriebe in Summe um bis zu 42 Millionen Euro pro Jahr reduziert. Das Projekt wurde mit Veröffentlichung des Abschlussberichts auf den Plattformen der Bundesregierung, des BMEL und des StBA im Dezember 2021 beendet. ²		

Maßnahme: StBA-Projekt zu Bodennutzungs-codes	Geplanter Abschluss: Mai 2022	Aktueller Stand: in Arbeit
Art der Maßnahme: Voneinander lernen	Adressat(en): StBA	derzeit Mitwirkende: StBA-Fachbereich Landwirtschaft, BMEL
Kommentar: Die Durchführungsphase des Projekts wurde am 01.03.2022 beendet. Mittels einer Onlinebefragung und eines Termins zum Austausch mit den zuständigen Agrarverwaltungs- und Prämienstellen der Länder wurde analysiert, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Bodennutzungs-codes zu harmonisieren. Ein daraus resultierender Beschlussvorschlag		

² Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Hofarbeit statt Schreibtischzeit - Informationspflichten in der Landwirtschaft spürbar vereinfachen, 2021; abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/hofarbeit-schreibtischzeit.pdf?__blob=publicationFile

wurde der Bund-Länder-Arbeitsgruppe InVeKoS Anfang März vorgestellt. Nach finaler Prüfung durch die Länder soll der endgültige Beschluss zum weiteren Vorgehen Anfang April gefasst werden. Das Projekt endet planmäßig Ende Mai 2022 mit einem Kurzbericht.

Maßnahme: StBA-Projekt zur Erleichterung von Gremienarbeit durch digitale Mittel	Geplanter Abschluss: Juni 2022	Aktueller Stand: in Arbeit
Art der Maßnahme: Voneinander lernen	Adressat(en): StBA	derzeit Mitwirkende:
<p>Kommentar: Gegenstand der Untersuchung ist, die Erfahrungen mit der Nutzung verschiedener Medien und insbesondere digitalen Formaten bei der Gremienarbeit zu beleuchten sowie die von den Gremienmitgliedern geäußerten Präferenzen und Verbesserungspotenziale aufzuzeigen. Des Weiteren sollen die Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand aufgrund der verstärkten Durchführung von digitalen Sitzungen statt in Präsenz geprüft werden. Untersucht werden dabei 15 Gremienarten der Verwaltung, Wirtschaft und von Bürgerinnen und Bürger, z.B. Gemeinderatssitzungen, Aktionärs-Hauptversammlungen und Treffen von Vereinsvorständen. Die Befragung wird mittels eines Onlinefragebogens durchgeführt. Nach Abschluss der Feldphase im ersten Quartal 2022 ist davon auszugehen, dass das Projekt planmäßig im Juni 2022 abgeschlossen wird.</p>		

Maßnahme: StBA-Machbarkeitsstudie zu einem „Innovationsbarometer“ für die öffentliche Verwaltung	Geplanter Abschluss: Mai 2022	Aktueller Stand: in Arbeit
Art der Maßnahme: Voneinander lernen	Adressat(en): StBA	derzeit Mitwirkende: StBA, Politics for Tomorrow, eine Initiative des nextlearning e. V.
<p>Kommentar: Ein Konzept zur Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde mit in- und ausländischen Expertinnen und Experten in verschiedenen Konstellationen diskutiert. Die Ergebnisse wurden in den Studienentwurf integriert. Dieser wird erneut besprochen, bevor die Machbarkeitsstudie finalisiert wird.</p>		

B. Übersicht der Sachstände zu den Maßnahmen, die in Bund und Ländern jeweils einzeln zu prüfen bzw. bearbeiten sind und nicht abgeschlossen sind

Maßnahme: Zuwendungen einheitlich ausgestalten (Randziffer 35 ff.)

	Geplanter Abschluss	Aktueller Stand
BMF	abgeschl.	abgeschl.
BMI		
AA	FA	FA
BMWK		
BMJ		
BMAS	FA	FA
BMVg	FA	FA
BMEL		
BMFSFJ		
BMG	FA	FA
BMDV	Daueraufgabe	in Arbeit
BMUV		
BMBF		
BMZ	FA	FA
BKM	Daueraufgabe	in Arbeit
BK	FA	FA

FA = Fehlanzeige aufgrund fehlender Anwendungsfälle im Aufgabenbereich

Maßnahme: Akten digital führen (Rz.94 ff.)

	Geplanter Abschluss	Aktueller Stand
Bund	Dez. 24	in Arbeit
BW	Dez. 24	in Arbeit
BY		in Arbeit
BE	Dez. 24	in Arbeit
BB	Nov. 24	in Arbeit
HB		
HH		abgeschl.
HE		
MV		
NI	Dez. 25	in Arbeit
NW		

	Geplanter Abschluss	Aktueller Stand
Bund	Dez. 24	in Arbeit
RP		
SH		in Arbeit
SL	Dez. 22	in Arbeit
SN		in Arbeit
ST		in Arbeit
TH		in Arbeit

Maßnahme: Entgeltbescheinigungsverordnungsumfassend nutzen (Randziffer 103)

	Geplanter Abschluss	Aktueller Stand
iBW		abgeschl.
BY		in Arbeit
BE		
BB		in Arbeit
HB		
HH		abgeschl.
HE		
MV		
NI		abgeschl.
NW		
RP		
SH		in Arbeit
SL		
SN		
ST		abgeschl.
TH		

Maßnahme: Pauschalen für Förderung gemeinnütziger Vereine besser nutzen (Rz. 147 ff.)

	Geplanter Abschluss	Aktueller Stand
BMF		abgeschl.
BMI		
AA	FA	FA
BMWK		
BMJ		
BMAS	Daueraufgabe	teilw. abgeschl.
BMVg	FA	FA
BMEL		
BMFSFJ		
BMG	FA	FA
BMDV	abgeschl.	abgeschl.
BMUV		
BMBF	FA	FA
BMZ	FA	FA
BKM	FA	FA
BK	FA	FA

Vgl. zur Möglichkeit der Pauschalierung von Zuwendungen generell: Allgemeine Verwaltungsvorschrift Nr. 2.3 und 2.3.1 zu § 44 BHO.

Maßnahmen im Kapitel III (Randziffern 171bis 209)

Die Länder haben unter Federführung von HH am 13. April 2021 eine Stellungnahme übermittelt. Die wesentlichen Inhalte dieser Stellungnahme sind in den Koalitionsvertrag der 20. Wahlperiode aufgenommen worden.

Maßnahme: Inkrafttreten möglichst zum 1. eines Quartals vorsehen (Rz. 214 ff.)

	Geplanter Abschluss	Aktueller Stand
Bund		abgeschl.
BW		in Arbeit
BY	Daueraufgabe	in Arbeit
BE		
BB	wird nicht weiterverfolgt	Abgeschl.
HB		
HH		abgeschl.
HE		
MV		
NI		in Arbeit
NW		in Arbeit
RP		abgeschl.
SH	Daueraufgabe	in Arbeit
SL		
SN		
ST		in Arbeit
TH		nicht beg.

Maßnahme: Angemessene Umsetzungsfristen vorsehen (Rz. 216 f.)

	Geplanter Abschluss	Aktueller Stand
Bund	Juli 22	in Arbeit
BW		in Arbeit
BY	Daueraufgabe	in Arbeit
BE		
BB	Daueraufgabe	abgeschl.
HB		
HH		abgeschl.
HE		
MV		
NI		abgeschl.
NW		
RP		abgeschl.
SH	Daueraufgabe	in Arbeit
SL		
SN		
ST		in Arbeit
TH		nicht beg.

Maßnahme: Austausch zu und ggfs. Angleichung von Methoden der quantitativen Gesetzesfolgenabschätzung(GFA), insb. zu Erfüllungsaufwand (Rz. 247 ff.)

	Geplanter Abschluss	Aktueller Stand
Bund	März 23	in Arbeit
BW	Nov. 22	in Arbeit
BY		in Arbeit
BE		in Arbeit
BB		in Arbeit
HB		
HH		abgeschl.
HE		
MV	März 23	in Arbeit
NI		abgeschl.
NW		
RP		in Arbeit
SH		in Arbeit
SL		
SN		abgeschl.
ST	Nov. 2022	in Arbeit
TH		nicht beg.

Maßnahme: Nutzung von One in, one out insbesondere für die Verwaltung prüfen (Rz. 265 ff.)

	Geplanter Abschluss	Aktueller Stand
BW		in Arbeit
BY		abgeschl.
BE		in Arbeit
BB		abgeschl.
HB		
HH		abgeschl.
HE		abgeschl.
MV		
NI		abgeschl.
NW		in Arbeit
RP		abgeschl.
SH		in Arbeit
SL		
SN		in Arbeit
ST		abgeschl.
TH		nicht beg.

Maßnahme: Kenntnisnahme der OECD- Empfehlungen von 2012 als bedeutender internationaler Maßstab zur Kenntnis nehmen (Rz. 269 ff.)

	Geplanter Abschluss	Aktueller Stand
BW		abgeschl.
BY		abgeschl.
BE		
BB		
HB		
HH		abgeschl.
HE		
MV		
NI		abgeschl.
NW		
RP		
SH		abgeschl.
SL		
SN		abgeschl.
ST		in Arbeit
TH		in Arbeit

Maßnahme: Teilnahme an OECD-Erhebung iReg prüfen(Rz. 271 ff.)

	Geplanter Abschluss	Aktueller Stand
BW	Mai 24	in Arbeit
BY	Mai 24	in Arbeit
BE		
BB		
HB		
HH	Mai 24	in Arbeit
HE		
MV		
NI	Mai 24	in Arbeit
NW		
RP	Mai 24	in Arbeit
SH	Mai 24	in Arbeit
SL		
SN		
ST	Mai 24	in Arbeit
TH	Mai 24	in Arbeit

**Maßnahme: Sukzessive im
Verwaltungsvollzug prüfen, Bescheide etc.
verständlicher formulieren (Rz. 280 ff.)**

	Geplanter Abschluss	Aktueller Stand
Bund	Daueraufgabe	in Arbeit
BW	Daueraufgabe	in Arbeit
BY	Daueraufgabe	in Arbeit
BE	Daueraufgabe	in Arbeit
BB		
HB	Daueraufgabe	in Arbeit
HH	Daueraufgabe	in Arbeit
HE		
MV		
NI		
NW	Daueraufgabe	in Arbeit
RP	Daueraufgabe	in Arbeit
SH	Daueraufgabe	in Arbeit
SL		
SN	Daueraufgabe	in Arbeit
ST	Daueraufgabe	in Arbeit
TH	Daueraufgabe	in Arbeit

Endnoten

(hochgestellte, kleine, römische Ziffern)

Maßnahmen aus dem gemeinsamen Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung vom 2. Dezember 2020, die Teil des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans vom 27. April 2021 sind

-
- ⁱ Die Ressorts der Bundesregierung und die beteiligten Länder berücksichtigen bei der Ausgestaltung von Verwaltungsvereinbarungen zur Gewährung neuer Finanzhilfen an die Länder soweit möglich auch Gesichtspunkte, die einen beschleunigten Mittelabfluss befördern. Länder einschließlich Kommunen sind aufgerufen, konkrete verfahrensspezifische Hindernisse für einen zügigen Mittelabfluss gemeinsam mit dem Bund zu identifizieren. Die Länder prüfen Möglichkeiten, die Kommunen bei der Mittelbeantragung zu unterstützen. (Randziffer 20 ff.)
 - ⁱⁱ Zuwendungen des Bundes an Länder und Gemeinden werden nach bestehender Rechtslage von Seiten des Bundes grundsätzlich ressortübergreifend einheitlich ausgestaltet. Die Möglichkeiten für abweichende Ausgestaltungen der Zuwendungsgeber sollen nur in begründeten Ausnahmefällen genutzt werden. Zuwendungsempfänger in Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie vollziehende Behörden werden so wirksam entlastet. (Randziffer 35 ff.)
 - ⁱⁱⁱ Das erfolgreiche Management von Unternehmensnachfolgen stellt eine zentrale wirtschaftspolitische Herausforderung dar. Bund und Länder streben an, den bestehenden Regulierungsrahmen für Unternehmensübergaben bzw. -nachfolgen durch gezielte Anpassungen sowie Anwendungsverordnungen unter Einbeziehung Betroffener zu vereinfachen. Gemeinsames Ziel ist, die Attraktivität von Unternehmensnachfolgen für Gründungsinteressierte zu steigern. Veränderungen sollten zunächst zeitlich befristet erfolgen und mit einer Evaluation begleitet werden. (Randziffer 46 ff.)
 - ^{iv} Die Länder vereinbaren eine Novellierung der Musterbauordnung (MBO), um Bauvorhaben bundesweit zu beschleunigen. Dabei sollen insbesondere nichtgewerbsmäßige Bauherren entlastet und der Wohnungsbau erleichtert werden, z. B. beim Dachgeschossausbau oder bei Aufstockungen (Aufnahme einer „Bestandsbautenregelung“ in der MBO).
Bei der Novellierung der Musterbauordnung sollen insbesondere für das vereinfachte Genehmigungsverfahren bei Wohngebäuden oder der Schaffung von Wohnraum auch Genehmigungsfiktionen entsprechend § 42a VwVfG geprüft werden.
 - ^v Bund und Länder sind aufgefordert, im Sinne einer zügigen Umsetzung auf eine konsequente Stärkung der Planungs- und Genehmigungsbehörden hinzuwirken. Die hierzu beschlossenen Maßnahmen (z. B. mögliche Bildung von Kompetenzteams, Einsatz von Planungs- und Umweltrechtsexperten in den Behörden, Schaffung einer positiven Planungskultur, Stärkung und Nutzung der Digitalisierung) müssen zeitnah umgesetzt werden.
 - ^{vi} Außerdem wird geprüft, welcher Bedarf an Fachpersonal besteht, um Planungs- und Genehmigungsentscheidungen kurzfristig und belastbar zu treffen und zu überwachen und wie die hier erforderliche Personalgewinnung und -ausstattung zeitnah verbessert werden können.
 - ^{vii} Eine frühe und systematische sowie digitalisierte Öffentlichkeitsbeteiligung bei Infrastruktur- und Bauvorhaben kann Zeit sparen. Die Bundesregierung wird die Fortschritte und Potenziale der Digitalisierung zur Straffung des Anhörungsverfahrens und der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zur Vereinfachung der Mitwirkung prüfen.
 - ^{viii} Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich im Interesse einer umweltfreundlichen Mobilität für weitere gesetzliche Änderungen zur Planungsbeschleunigung ein, insbesondere bei Projekten zur Stärkung des Schienen- und des Öffentlichen Personennahverkehrs
 - ^{ix} Weitere Beschleunigungen [des Planungsrechts] werden auf Ebene des Bundes- und des Landesrechts geprüft und ggf. realisiert.